

Gemeinsame Vorschläge des Bundes der Landwirte und des Hanfa-Bundes für die Versorgung der Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern. In den letzten Wochen haben Erörterungen obiger Frage zwischen Vertretern des Bundes der Landwirte und des Hanfa-Bundes (Kriegszentrale) stattgefunden, welche zu gemeinsamer Vorlegung von Gesetzesvorschlägen beim Kriegsministerium geführt haben. Man ging dabei von folgenden Erwägungen aus:

Der gewaltige Umfang des jetzigen Krieges hat dazu geführt, daß weit über Erwarten hinaus Hunderttausende verheirateter Reservisten, Landwehrleute und Landstürmer vor dem Feinde stehen. Viele Tausende von ihnen sind bereits für das Vaterland auf dem Felde der Ehre gefallen. Die Versorgung ihrer Hinterbliebenen regelt das Gesetz vom 17. Mai 1907. Die Höhe der Bezüge richtet sich nach der letzten militärischen Stellung des Verstorbenen. Danach erhalten:

- die Witwe eines gemeinen Soldaten jährlich 400,— M.
- die Witwe eines Unteroffiziers jährlich . . 500,— M.
- die waisen Kinder jährlich je 168,— M.

Diese Bezüge werden in vielen Fällen den Bedürfnissen gerecht. Sie stellen aber eine Härte gegenüber den Hinterbliebenen solcher Personen dar, die aus gehobener Lebensstellung als Arbeiter, Kaufleute, Handwerker, Landwirte und Angehörige der freien Berufe in das Heer eingetreten sind.

Die Vorschläge der beiden Verbände gehen deshalb von dem Grundgedanken aus, daß es erforderlich ist, zu den Renten des Gesetzes vom 17. Mai 1907 den Hinterbliebenen Zusatzrenten zu gewähren. Diese Zusatzrenten sollen auf der Grundlage des letzten Einkommens des Gefallenen mit der Maßgabe bestimmt werden, daß ein angemessener Höchstsatz für die Gesamtrente einer Familie festgesetzt wird und daß, unter Ausscheidung des fundierten Einkommens, nur dasjenige Einkommen berücksichtigt werden soll, welches als Arbeitseinkommen des Verstorbenen erscheint. Es soll damit den Zusatzrenten diejenige Summe zugrunde gelegt werden, um die sich das Gesamteinkommen der Familie durch den Fortfall der Tätigkeit des Ernährers, der im Kriege geblieben ist, vermindert hat.

Durch diese Vorschläge, die unter Berücksichtigung des finanziell-möglichen Aufwandes des Reiches ausgearbeitet worden sind, soll dem Wunsche weitester Kreise nach einer besseren staatlichen Fürsorge für die Hinterbliebenen unserer Krieger entsprochen und gleichzeitig erreicht werden, daß durch den Krieg die soziale Lage unseres Volkes nicht wesentlich verschlechtert wird. Erfreulicherweise werden nach Zeitungsnachrichten der letzten Tage derartige Gedanken auch innerhalb der Sozialdemokratie als billig und gerecht empfunden.

Angeichts der Notwendigkeit schneller Hilfe steht zu hoffen, daß die zuständigen Behörden die gestellten Anträge günstig aufnehmen und bereits dem im März zusammentretenden Reichstage ein Notgesetz solchen Inhaltes vorlegen werden.

Die Fleischer und die Fleischversorgung der Städte. Der geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Fleischerverbandes hat in einer in Leipzig stattgefundenen Sitzung zur Fleischver-

sorgung der Städte, wie die „Allgemeine Fleischer-Zeitung“ mitteilt, eine Entschliebung gefaßt, in der es heißt:

Die Fleischer-Innungen werden vom Vorstande des Deutschen Fleischer-Verbandes ersucht, den Stadt- und Gemeindeverwaltungen, wenn sie zur Sicherung der Fleischversorgung gleichfalls Vorräte an Schweinefleisch-Dauerwaren ansammeln wollen, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, erwarten aber, daß die Anschaffung, Bearbeitung und Wiederveräußerung lediglich durch das Fleisergewerbe erfolgt. Dies ist um so wichtiger, als Fleischdauerware ständig sachverständiger Behandlung und selbst beim Verkauf im kleinen sachmännischer Bearbeitung bedürfen. Eine andersartige Regelung würde große Schäden und Verluste für die Gemeinden herbeiführen. Zur Förderung der erweiterten Aufgaben ist es notwendig, daß für eine möglichst weitgehende Beurlaubung von eingezogenen Fleischern sowie für die Bereitstellung von Krediten an die schlachtenden Fleischer in nächster Zeit Sorge getragen wird. Falls die Schweinepreise infolge der städtischen Nachfrage über 1 Mark für Schlachtgewicht steigen, sollten die Vorratsansammlungen unterbrochen oder aufgegeben werden.